



Spielverein Millingen 1928 e.V.  
- Vorstand -

**Auflagen für Fußballspiele  
als Ergänzung zu den Trainings- und Wettkampfauflagen  
auf der Millinger Sportanlage  
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus  
vom 01.09.2020**

Die Umkleidekabinen stehen den Gastvereinen zur Verfügung, die jeweils durch maximal sechs Personen pro Raum zum Umkleiden genutzt werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die vorhandenen Fenster der Umkleideräume und im Duschaum sind zu öffnen.

Eine Nutzung der Duschen ist untersagt.

Schiedsrichter dürfen den Schiedsrichterraum inklusive der Dusche nutzen.

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch in Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Das Betreten der Sportanlage durch maximal 300 Zuschauer ist erlaubt, die keinerlei Symptome einer Corona-Infektion haben dürfen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Alle Vertreter der beteiligten Vereine, die nicht im Spielbericht des betreffenden Spiels aufgeführt sind, und alle Zuschauer werden beim Betreten der Sportanlage namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitslisten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.